



Zur Landtagswahl in Niedersachsen WAHLPRÜFSTEINE 2017

Das Politikfeld "Bauen und Wohnen" muss eine Vielzahl von Herausforderungen aufgreifen, vom individuellen Wohnen bis zur Entwicklung der zukunftsfähigen Stadt und der ländlichen Räume. Angesichts der Diversifizierung von Wohnraumangebot und Nachfrage in den verschiedenen Regionen Deutschlands ist die Planung im Immobiliensektor komplizierter denn je: Kostengünstiges Bauen für alle Bevölkerungsgruppen, Erhalt einer modernen Infrastruktur, Beitrag zur Klima- und Energiewende, Anpassung an die demografische Entwicklung, Förderung der Familie, Integration von Randgruppen und Zugewanderten, ressourcenschonendes Wohnen und Leben, und vieles mehr sind voneinander abhängig. Dieser auch sozialpolitisch bedeutsame Komplex verlangt ein ganzheitliches Vorgehen. Die Angliederung des Ressorts „Bauen“ an das Sozialministerium wird eventuell der Komplexität und dem Umfang der Herausforderungen nicht gerecht.

Entsprechend befragte der Verband Wohneigentum alle vier im Jahr 2013 in den Landtag gewählten Parteien CDU, SPD, GRÜNE und FDP. Hier die Antworten:

Frage zum Thema "Bauministerium"

- Befürworten Sie - aufgrund der immensen Bedeutung des Schwerpunktes „Wohnen“ - ein Bauministerium für Niedersachsen, in dem die Aufgaben in der neuen Legislaturperiode gebündelt bearbeitet werden können?

Antwort CDU:

Der CDU ist sich der besonderen Bedeutung der Themen Bauen und Wohnen für unser Land sehr bewusst. Daher sind wir für Korrekturen im Verwaltungsablauf offen, um Abstimmungshemmnisse zu beseitigen und die Verfahren transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Zur Zeit überlegen wir, wie wir die Landesverwaltung insgesamt weiter optimieren können, das Thema Bauverwaltung spielt dabei eine Rolle.

Antwort SPD:

Ein eigenes Bauministerium für Niedersachsen befürworten wir nicht. Der Bereich Wohnungsbau wird im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gut abgebildet und vertreten.

Antwort GRÜNE:

Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ist für uns ein zentrales sozialpolitisches Anliegen in den nächsten Jahren. Wir halten daher die Ansiedelung des Themas Bauen und Wohnen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für sinnvoll. Auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Verwaltungsvereinfachung würden wir von einem zusätzlichen Ministerium derzeit absehen.

Antwort FDP:

Auch wir sehen die enorme Bedeutung des Bauens und wünschen uns eine Bündelung der Kompetenzen. Ein eigenes Ministerium erscheint uns hier dennoch nicht der Richtige Weg zu sein, da es zu sicher einem mehr an Verwaltung und Bürokratie, nicht aber zwangsläufig zu mehr Leistung führen wird.

Fragen zum Thema "Wohnen"

- Besteht aus Ihrer Sicht Bedarf, das Wohneigentum zu fördern und wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um Familien beim Erwerb von Bauland zu fördern (Bau-Kindergeld, Freibeträge bei Grunderwerbsteuer/ Grundsteuer oder weiteres)?
- Welche Ansätze verfolgen Sie, um Bauland zu mobilisieren, insbesondere eine Lückenbebauung und maßvoll Nachverdichtung und - wo erforderlich - Erschließung neuer Baugebiete zu fördern? Wie wollen Sie die Kommunen dabei unterstützen?
- Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um generationsübergreifendes Wohnen zu ermöglichen bzw. zu verbessern?
- Einbruchsdelikte stellen quantitativ einen Großteil der Delikte in Niedersachsen dar und sind eine immense Belastung für die Menschen. Sind im Bereich der Sicherheit und des Einbruchschutzes Änderungen in der Bauordnung geplant, so dass vergleichbar zum Brandschutz Sicherheitsstandards schon beim Neubau als Minimum definiert werden?

Antwort CDU:

Wohneigentum ist der beste Schutz gegen Altersarmut. Wir werden daher einen ermäßigten Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer einführen, um jungen Familien mit Kindern den Einstieg in das Wohneigentum zu erleichtern. Ebenso werden wir ein Baukindergeld in Höhe von 5.000 Euro für das erste, zweite und dritte Kind bei Neubau selbstgenutzten Wohneigentums einführen. Beim Baulandmanagement ist für uns die Berücksichtigung junger Familien mit Kindern zu vergünstigten Erwerbssituation wünschenswert. Ferner wollen wir mit Baukostenzuschüssen den privaten Wohnungsbau unterstützen. Die Übernahme von Vorschlägen der Baukostensenkungskommission von Bund und Ländern soll zudem dazu beitragen, den Erwerb von Baueigentum beispielsweise als Beitrag zur Alterssicherung zu erleichtern. Hiermit wollen wir auch die auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung sinnvoll begleiten, z.B. ein eigenes Baukindergeld des Bundes sowie Freibeträge in der Grunderwerbsteuer.

Im Zuge einer abgestimmten Wohnungsbauförderung werden wir Maßnahmen zur Lückenbebauung, zur innerstädtischen Nachverdichtung sowie zur Ausweisung neuer Baugebiete stärker miteinander vernetzen. Wir wer-



den die Kommunen unterstützen, innerstädtische Flächen für den Wohnungsbau besser zu nutzen. Dafür werden wir im Rahmen der Wohnbauförderung heruntergekommene Wohnblöcke zurückbauen und dort neuen attraktiven Wohnraum schaffen.

Mit einem Landesprogramm werden wir den vergünstigten Erwerb und Umbau von älteren Immobilien oder die kostenlose Überlassung von nur schwer verwertbaren Immobilien, die der Fiskus geerbt hat, im ländlichen Raum erleichtern. Wir werden durch eine Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) die Ansiedlung von Gewerbe und die Schaffung von Wohnraum in kleineren Ortschaften erleichtern. Wir wollen so z.B. die umweltfreundliche Reaktivierung von landwirtschaftlichen und Gewerbebrachen in Wohnbebauung erleichtern. Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können.

Die Förderung generationenübergreifenden Wohnens gelingt am besten durch eine gezielte Quartiersförderung, die bei der Entstehung und Sanierung von Quartieren nachbarschaftliche Angebote frühzeitig berücksichtigt und einfordert. Hier werden wir die notwendigen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung vornehmen.

Die CDU plant gegenwärtig nicht die Verschärfung von Bau- und Sicherheitsstandards in der Bauordnung. Aus unserer Sicht ist es falsch, die Verantwortung für den Einbruchsschutz in diesem hohen Maße auf Wohnungs- und Hauseigentümer zu übertragen. Sinnvoller erscheint es, die Beratung und Förderung eines sinnvollen Einbruchsschutzes zu erhöhen.

Von besonderer Bedeutung ist es, endlich die notwendigen rechtlichen wie polizeilichen Weichenstellungen vorzunehmen, um der in Niedersachsen stark gewachsenen Einbruchskriminalität wirkungsvoll zu entgegnen. Die CDU wird daher der Polizei die notwendigen Instrumente und Kompetenzen an die Hand geben, um Einbrüche zu verhindern, sie besser aufklären sowie die Täter verfolgen und bestrafen zu können.

Im Kampf gegen organisierte und mobile Einbrecherbanden setzen wir auf Ermittlungsansätze wie z. B. die Funkzellenabfrage, die routinemäßige Auswertung von DNA-Spuren, den Einsatz von Kennzeichenlesegeräten, die Auswertung der Mautdaten und vor allem auf mehr Kontrolle auf den Kriminalitätsrouten.

Durch eine stärkere Nutzung von Tablets und digitaler Instrumente wollen wir dafür sorgen, dass Diebstahlsmuster von der Polizei schneller erkannt, Entwicklungen in Echtzeit verfolgt und sinnvolle Maßnahmen gegen bandenmäßigen Einbruch entwickelt werden können.

Einen wichtigen Beitrag zur Abschreckung leistet sicherlich auch die Erhöhung der Mindeststrafe für Wohnungseinbruchdiebstahl.

Zusätzlich werden wir z. B. in den Staatsanwaltschaften Schwerpunkte zur Einbruchskriminalität schaffen und diese mit zusätzlichem Personal ausstatten.

Antwort SPD:

Die SPD wird den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau ausbauen und den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen durch ein Familienbaugeld erleichtern. Für die SPD gilt, dass Städte und Gemeinden weitgehende Handlungsfreiheit und eine angemessene Finanzausstattung haben müssen. Dies gilt umso mehr angesichts weiterer Herausforderungen der freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft: Gestaltung des demografischen Wandels, Förderung von Bildung und Familien, Integration von Zuwanderern erfordern handlungsfähige Gemeinwesen. Das Instrument „Business-Improvement-Districts“ soll die Entwicklung der Innenstädte steuern: Es dient in Partnerschaft von Unternehmern, Investoren, Verbänden, Kommunen und Bevölkerung dazu, Leerstände zu überwinden und für neue Belebung der Innenstädte zu sorgen. Eine SPD-Landesregierung will zudem die Verantwortung für die Baukultur übernehmen.

Bauen muss günstiger und schneller möglich sein. Deswegen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen für schnelle Entscheidungen bei Baurechten sorgen. Dem Zielkonflikt zwischen kostengünstigen Bauen mit guter Qualität und gleichzeitig dem Erreichen der Klimaschutzziele wollen wir durch eine kritische Betrachtung der Energieeinsparverordnung und einer ganzheitlichen Betrachtung von Herstellungskosten gerecht werden. Mit einer modernen Bauordnung wollen wir Akzente für gutes Wohnen, innovatives Bauen, Barrierefreiheit und gute Nachbarschaft legen. Dem Bedarf an zusätzlichen Flächen für Wohnungsbau bei gleichzeitigen knappen Flächen, der Sicherung von Freiräumen und Optionen zur Nachverdichtung wollen wir durch eine gezielte Raumordnung entgegenwirken.

Wohnen ändert sich. Das Landesprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ fördert Projekte, die Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit den Verbleib im häuslichen Umfeld ermöglichen. Selbstständiges Leben älterer Menschen auch in hohem Alter und bei Pflegebedürftigkeit wollen wir unterstützen. Neue Wohnformen haben wir auch durch rechtliche Änderungen ermöglicht. Gruppenbauvorhaben oder das Gründen von neuen Genossenschaften wollen wir unterstützen.

Jeder Wohnungseinbruch ist einer zu viel, weil damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zutiefst verletzt wird. Deshalb wird eine SPD-Landesregierung hierauf ein besonderes Augenmerk legen. Klar ist: Einbrecher halten sich heute nicht mehr an Grenzen. Deshalb wird eine SPD-Landesregierung die länderübergreifende Polizeikooperation ausbauen und zugleich Präventionsmaßnahmen unterstützen. Dazu sollen Förderprogramme für den privaten Schutz in den eigenen vier Wänden aufgelegt werden. Einhergehen soll das mit der Prüfung, ob Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche steuerlich begünstigt werden können.

Antwort GRÜNE:

Bereits heute konkurrieren auf den niedersächsischen Wohnungsmärkten Menschen mit geringem Einkommen, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, geflüchtete Menschen und Alleinerziehende um bezahlbaren Wohnraum und geraten dadurch an den Rand der Gesellschaft. In jedem fünften Haushalt liegt die Mietbelastung bei über 40%. Seit 2013 liegt der Förderschwerpunkt der rot-grünen Landesregierung im Wohnungsbau daher auf dem sozial gebundenen Wohnraum und wir werden auch in den nächsten Jahren unsere



Förderanstrengungen darauf konzentrieren, indem wir die Fördermittel weiter aufstocken und durch den Ankauf von Belegrechten ergänzen.

Wir legen Wert auf einen sparsamen Umgang mit Flächen. Innenentwicklung hat Priorität vor Außenentwicklung. Dabei stehen Umwidmungen von ehemaligen Industrie- und Gewerbegebieten zu Wohngebieten sowie verdichtetes Bauen besonders im Fokus. Wir wollen darüber hinaus mehr Anreize für interkommunalen Dialog und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften schaffen, um das Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächenressourcen über Gebietsgrenzen hinaus zu verfolgen. Außerdem wollen wir die Siedlungsentwicklung deutlich stärker als bisher auf den ÖPNV ausrichten. Bereits heute unterstützen wir Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Leerstands- und Baukatastern, um vorhandene Flächen schneller nutzbar zu machen.

Die rot-grüne Landesregierung fördert mit dem Programm „Wohnen und Pflege im Alter“ Modellprojekte für altersgerechte und selbstbestimmte Wohnformen, z.B. Mehrgenerationenhäuser oder Senioren-Wohngemeinschaften. Diese werden als Alternative zum klassischen Pflegeheim immer häufiger nachgefragt. Mittlerweile gibt es bereits mehr als 30 Modellprojekte in ganz Niedersachsen. Mit der Novelle des Heimgesetzes haben wir zudem die Gründung von selbstbestimmten Wohnformen erleichtert.

Wir haben uns mit einem Antrag für eine bundesweite Initiative zur Förderung des Einbruchschutzes bei Neubauten eingesetzt. Zusätzliche Baustandards auf Landesebene halten wir in diesem Zusammenhang nicht für sinnvoll. Darüber hinaus wollen wir den Einbruchschutz verbessern, indem wir die Kooperation zwischen Polizei, Kommunalverantwortlichen, Stadtplanern, Bauverwaltungen, Architekten und der Wohnungswirtschaft weiter ausbauen und für Sicherheitsbelange im Städtebau sensibilisieren.

Antwort FDP:

Ja. Wir wollen die Schaffung von Wohneigentum unterstützen und bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von 500.000 Euro für den privaten Ersterwerb einer Wohnimmobilie einführen. Wir wollen die Verfügbarkeit von bebaubaren Flächen erhöhen. Hierzu setzen wir auf Verdichtung und Neuerschließungen. Bei beiden Varianten ist eine Entbürokratisierung der Verfahren notwendig. Verdichtungen könnten unter anderem durch eine maßvolle und sachgerechte Flexibilisierung der Abstandsregeln, beispielsweise durch Ausnahmemöglichkeiten. Bei der Erschließung neuer Baugebiete ist aus unserer Sicht z.B. auf eine gute Anbindung zu achten. Das bedeutet für uns auch einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Der Grund hierfür ist ganz einfach, gut an großstädtisch angebundene Wohngebiete in der Peripherie sorgen für eine Entlastung der Wohnungsraumsituation in den Städten. Wir Freie Demokraten fordern mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich.

Im privaten Bereich ist es im Blick auf viele Betroffene ausreichend, wenn ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. So kann bei begrenzten Mitteln ein größerer Effekt erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass der Staat offene und freie Formate verwenden muss. Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Haltung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt. Wir Freie Demokraten definieren aber Barrierefreiheit weiter: Barrierefreiheit auch im Kopf. Wir wenden uns beispielsweise gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere gegenüber Älteren. Wir wollen eine vorurteilsfreie Gesellschaft mit Chancen für jeden. Die Einbruchskriminalität ist ein Bereich, der dringend effektiver und nachhaltiger bekämpft werden muss. Deswegen fordern wir neben einem Ausbau der speziellen Ermittlungsgruppen, die Kriminalprävention auszubauen. Hier müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Finanzielle Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer, damit diese ihre Wohnungen und Häuser sicherheitsrelevant nachrüsten, können – soweit sie im Rahmen der haushalterischen Verhältnismäßigkeit bleiben – hilfreich sein. Ob auch eine Änderung der Bauordnung in diesem Zuge sinnvoll wäre, sollte geprüft werden.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kriminalitätsbekämpfung eine staatliche Kernaufgabe ist, der sich der Staat nicht entziehen darf, indem er seine Verantwortung auf die Bürgerinnen und Bürger überträgt.

Fragen zum Thema "Energie"

- ▶ Die Energiewende erfordert den Neu- und Ausbau u. a. von Kraftwerken, Windparks und Stromtrassen. Was planen Sie, um die Lebensqualität der betroffenen Anrainer und den Werterhalt ihrer Grundstücke und Häuser zu wahren?
- ▶ Die Energiewende muss auch gerade in Niedersachsen mit der Windenergie vorangetrieben werden. Wie sehen Sie die wachsende Zahl von Windanlagen in der Nähe von Siedlungen? Bedarf es einer Erhöhung der geltend Abstandsregelungen für Windräder?
- ▶ Wie sehen Sie die dezentrale Energieversorgung aus regenerativen Quellen im Gegensatz zur zentralen Versorgung?
- ▶ Soll das Land ein eigenes Förderprogramm für die energetische Modernisierung von Einfamilienhäuser aufrechterhalten? Sind dazu Zuschüsse einzuführen?

Antwort CDU:

Die CDU steht für einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Energiewende und denen der Anrainer von Trassen und Kraftwerken bzw. Windparks. Gerade mit Blick auf die Anrainer müssen wir dafür sorgen, dass erzeugte Energie nicht ungenutzt verloren geht, sondern zügig einen messbaren Beitrag zur Bereitstellung sauberer



Energie leisten kann. Um eine höhere Akzeptanz notwendiger Stromtrassen zu erreichen, müssen diese aus Sicht der CDU in der Nähe von Siedlungen grundsätzlich unterirdisch verlaufen. Und wir fordern für Stromtrassen eine faire Entschädigungsregelung für betroffene Grundstückseigentümer. Gleichzeitig ist es wichtig, Innovationen im Leitungsbau frühzeitig zu berücksichtigen, um schwere Eingriffe in die Landschaft so weit wie möglich zu vermeiden. Zudem wollen wir Öffentlichkeits- und Beteiligungsrechte weiter stärken, ohne dabei Planungs- und Genehmigungsverfahren unnötig in die Länge zu ziehen.

Der Ausbau der Windenergie in Niedersachsen schreitet mit großem Tempo voran. Damit steigen auch Konflikte zwischen Wohnbebauung und aktuellen wie potenziellen Standorten von Windkraftanlagen. Die CDU setzt daher an Land vor allem auf Repowering, also den Ersatz bestehender Anlagen durch größere und leistungsfähigere Anlagen. Damit wird der Flächenverbrauch reduziert und gleichzeitig die verfügbare Leistung erhöht. Es ist allerdings zu beobachten, dass die geltenden Abstandsregelungen zur Wohnbebauung vielerorts ein Repowering verhindern. In der Abwägung zwischen Anwohnerinteressen und denen eines weiteren Ausbaus der Windkraft hält die CDU gegenwärtig keine Veränderungen der Abstandsregelungen erstrebenswert. Ein beschleunigter Ausbau der Offshoreenergie ist daher wesentlich geeigneter, Druck von der Ausbaudynamik zu nehmen. Hierzu streben wir eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an.

Die Energiewende kann aus Sicht der CDU nur gelingen, wenn sich zentrale und dezentrale Versorgungsmodelle sinnvoll ergänzen und Fehlsteuerungen zügig abgebaut werden.

Die verschiedenen Formen der erneuerbaren Energien zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Energieeffizienz stark standortabhängig ist: Während die Solarenergie im Süden höhere Erträge verspricht, sorgt ein höheres Windaufkommen an Nord- und Ostsee für bessere Werte für die Windenergie im Norden.

Die vereinbarten und aus Sicht der CDU noch weiter zu erhöhenden Ausbauziele für die Windkraft, sowohl Off- als auch Onshore, belegen die Notwendigkeit einer zentralen Energieversorgung mit einer modernen Netzinfrastruktur. Wir müssen daher den Netzausbau beschleunigen, um einem weiteren Ansteigen der Energiepreise wirksam entgegenzutreten. Einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen Energieversorgung können die Stadtwerke leisten. Sie wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen stärken.

Die CDU hält eine weitere Förderung der energetischen Modernisierung für sinnvoll und notwendig, um den Beitrag des Wohnungswesens, insbesondere im Bereich Wärme, zur Energieeinsparung zu erhöhen und Emissionen zurückzufahren.

Wir werden uns für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einsetzen. Die energetischen Anforderungen für Neubauten sollten unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt werden.

Eine baldige und europaweit verbindliche Definition des europarechtlich geforderten Niedrigenergiestandards für das Jahr 2021 ist notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen.

Antwort SPD:

Niedersachsen ist Windenergieland Nr. 1 und Spitzenreiter bei Erneuerbaren Energien. Im Jahr 2015 stammten bereits 40 Prozent des in Niedersachsen erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Mit rund 9.324 Megawatt (MW) stellt das Land den größten Anteil der in Deutschland installierten Leistung aus Windenergie und konnte im Jahr 2016 mit Anlagen den größten Zubau aller Länder verzeichnen.

Windenergieanlagen sollen vor allem dort gebaut werden, wo Beeinträchtigungen für Mensch und Natur möglichst gering ausfallen. Ziel ist es, Gebiete mit vorhandenen Infrastrukturen wie Hochspannungsfreileitungen, Autobahnen, Kanälen oder ehemalige militärische Sperrzonen oder Industriegebiete zu nutzen. An der Umsetzung des 20-GW-Ausbauziels wird festgehalten.

Der Bereich der energetischen Sanierung soll deutlich und dauerhaft verstärkt werden. Diesen Kurs wird eine SPD-Landesregierung weiter fortsetzen. Der Ausbau der Stromtrassen muss mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt halten. Nur dann kann die in Windkraftanlagen auf Land und See erzeugte Energie verlässlich genutzt werden. Deshalb bedeutet der Aufbau einer modernen und wettbewerbsfähigen Energieinfrastruktur eine große industrie- und umweltpolitische Chance für das Land Niedersachsen. Eine SPD-Landesregierung wird dieses Projekt im engen Dialog mit der betroffenen Bevölkerung und den beteiligten Verwaltungen und Unternehmen gestalten. Dabei ist Transparenz in der Trassenplanung ebenso wichtig wie Abwägung von ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen. Außerdem wird sie sich für die Stärkung der dezentralen Energieversorgung durch Kommunen und Unternehmen stark machen.

Neben dem Netzausbau wird eine SPD-Landesregierung die Speichertechnologien fördern. Sie müssen mit Hochdruck entwickelt und im industriellen Maßstab erprobt werden. Gemeinsam mit dem Bund sollen Pilotprojekte zum Umbau konventioneller (Groß)-Kraftwerke zu Innovationszentren für Strom- und Speichertechnologien entwickelt werden.

Antwort GRÜNE:

Neben der Einsparung von Energie ist der Ausbau von erneuerbaren Energien und des Stromnetzes von zentraler Bedeutung für die Energiewende. Ohne die Akzeptanz in der Bevölkerung kann die Energiewende aber nicht gelingen. Deshalb haben wir uns für natur- und sozialverträgliche Kriterien u.a. beim Bau von Windenergiestandorten eingesetzt und werden dies auch weiter tun. Bei der Planung neuer Anlagen und Trassen setzen wir zudem auf eine intensive und frühzeitige Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner. Höchstspannungsfreileitungen gehören nicht in Wohngebiete. Wenn die Mindestabstände von 400 Metern im Innen- und 200 Metern im Außenbereich nicht eingehalten werden können, muss die Stromleitung soweit möglich unter die Erde. Dank des Drucks von Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt von uns GRÜNEN im Bundesrat ist es gelungen, die Bedingungen für Erdverkabelung deutlich zu verbessern, so dass zum Beispiel die Südlink-Trasse nun komplett erdverkabelt wird. Die Erdverkabelung erfüllt die Forderungen vieler Bürgerinnen und Bürger. Unterirdische Stromkabel schonen die Umwelt, das Landschaftsbild und den Flächenverbrauch.

Ohne norddeutsche Windkraft kann die Energiewende nicht gelingen. Erst der intelligente Mix aus verschiede-



nen Erneuerbaren Energien macht eine 100 % Versorgung mit Ökoenergie möglich. Vor Ort führt der Bau von neuen Anlagen jedoch auch häufig zu Konflikten. Deswegen setzen wir uns bei der Planung neuer Windkraftstandorte für einen Ausbau nach natur- und sozialverträglichen Kriterien ein. Der von uns GRÜNEN vorangetriebene niedersächsische Windenergieerlass sorgt dabei für einheitliche Standards, Transparenz und Sicherheit. So wird bei der Wahl von Standorten intensiv geprüft, welche Folgen für Mensch und Umwelt, insbesondere auch für die Anwohnerinnen und Anwohner auftreten können. Wir setzen uns für eine gute Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner an der Planung und den finanziellen Erträgen der erneuerbaren Energieerzeugung ein. Die Planungshoheit der Kommunen schränken wir jedoch nicht ein, denn regionale Besonderheiten kennt man vor Ort am besten. Um diese regionalen Planungsspielräume zu sichern, werden im Erlass auch keine pauschalen Abstandsregelungen vorgegeben. Grundsätzlich von der Windenergienutzung ausgeschlossen sind harte Tabuzonen wie Wohn-, Wald- und Naturschutzgebiete. Hier sind gesetzliche Mindestabstände vorgegeben. Bis 2050 wollen wir die Windleistung in Niedersachsen mit mindestens 20 Gigawatt mehr als verdoppeln – benötigen aber dank leistungsstärkerer Anlagen auch dafür rund 1,4 % der Landesfläche. Die Zahl der Anlagen kann dabei sogar reduziert werden: Von heute 5.600 auf rund 4.000 – allerdings bei größeren Anlagenhöhen und weiteren Abständen. Ob diese Menge hinreicht, hängt maßgeblich auch von Erfolgen bei der Energieeinsparung ab.

Windkraftprojekte werden häufig von lokalen Akteuren getragen und fördern die dezentrale Energiewende. Das sorgt für regionale Wertschöpfung in strukturschwachen Räumen und erhöht das kommunale Steueraufkommen. Dezentrale Energieerzeugungs-, Speicherungs- und auch Verbrauchsstrukturen haben bei uns absolute Priorität, um möglichst viele Übertragungsnetztrassen einzusparen. Wir wollen die dezentrale Energieversorgung stärken und mehr örtliche Akteure einbeziehen: Insbesondere kleinere, regional verankerte Genossenschaften, mittelständische Unternehmen und Stadtwerke sind die Träger der Energiewende. Energie aus „heimischem Anbau“ stärkt die regionale Wirtschaft. Statt Strafabbgaben für Eigenverbrauch und Mieterstrom fordern wir die Förderung dieser Modelle. Das Niedersächsische Förderprogramm zur energetischen Modernisierung wollen wir aufrechterhalten und vorerst auch weiterhin in Form von zinslosen Darlehen anbieten. Wir halten darüber hinaus ein einheitliches Förderprogramm des Bundes für sinnvoll.

Antwort FDP:

Entscheidend sind ausreichende Mindestabstände, die Schaffung und Einhaltung vernünftiger Regeln sowie vor allem der frühzeitige Dialog mit allen Betroffenen. Jegliche Energiepolitik kann nur funktionieren, wenn sie mit den Menschen geschieht.

Die FDP Niedersachsen setzt sich zum Schutz der Gesundheit der Menschen, aber auch zum Schutze des Werterhalts des Eigentums, für einen Mindestabstand der zehnfachen Nabenhöhe (10 H) zur Wohnbebauung ein. Windparkprojekte müssen verstärkt im frühen Dialog mit den betroffenen Anwohnern geplant werden.

Wir setzen uns für eine dezentrale Energiepolitik ein, bei der in Forschung und Entwicklung für dezentrale Speichertechnologien investiert wird. Weiterhin brauchen wir auch einen Innovations Schub um Energie dezentral bei den Mietern und Eigentümern zu erwirtschaften. Die Energieversorgung des 21. Jahrhunderts ist vielfältig. Diesen Wettbewerb unterstützen wir.

Wir Freie Demokraten setzen auf Eigenverantwortung und positive Anreize wie zum Beispiel die dringend erforderliche steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, wozu selbstverständlich Zuschüsse einzuführen sind. Starre Ge- und Verboten stehen wir kritisch gegenüber, denn die effizientesten Ergebnisse in der Sozialen Marktwirtschaft werden letztlich nur durch offenen und technologieutralen Wettbewerb erreicht.

Fragen zum Thema "Demografie"

- ▶ Wie könnte aus Ihrer Sicht generell die Mobilität älter Menschen unterstützt und verbessert werden?
- ▶ Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für den Ausbau einer bezahlbaren und barrierefreien Mobilität auch in dünn besiedelten Regionen und strukturschwachen Gebieten in Niedersachsen?
- ▶ Besteht ein Konzept für „alternde Siedlungen“ mit hohem Anteil der Bewohner im Rentenalter, deren Häuser einen unterschiedlich sanierten Standard aufweisen)? Wie soll eine geeignete Infrastruktur, einschließlich sozialer Treffpunkte, bis hin zum assistierten Wohnen und regionalen Pflegezentren erhalten oder geschaffen werden?
- ▶ Werden Sie sich dafür einsetzen, die derzeitigen Sondermaße für barrierefreies oder barrierearmes Wohnen (z. B. Türbreiten, Bewegungsflächen) als Standardmaße zu etablieren, um dadurch die Kosten von Sonderanfertigungen zu vermeiden und die Wohnungen bereits beim Neubau alters- und familiengerecht zu erstellen?
- ▶ Wohnberatung ist in vielen Regionen mittlerweile etabliert. Aber auch dort sind nur relativ wenige Menschen der Zielgruppe zu erreichen. Sehen Sie vor, flächendeckend eine - im Bedarfsfall kostenlose - neutrale Wohnberatung anzubieten?sen, in dem die Aufgaben in der neuen Legislaturperiode gebündelt bearbeitet werden können?

Antwort CDU:

Den wichtigsten Beitrag zum Ausbau verlässlicher und attraktiver Mobilitätsangebote für ältere Menschen stellt die zügige Bereitstellung barrierefreier bzw. barrierearmer Verkehrsmittel dar. Die Angebote des ÖPNV können dabei in geeigneter Form durch ehrenamtliche Angebote wie Bürgerbusse ergänzt werden.

Wir appellieren an das Taxigewerbe, ein flächendeckendes barrierefreies Angebot zu schaffen.

Gerade im ländlichen Raum muss dabei die Erreichbarkeit sozialer Treffpunkte noch stärker ins Auge gefasst werden, um Vereinsamung zu vermeiden und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander auch im höheren Alter zu gewährleisten.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellen gemeinsam die kraftfahrzeugunabhängige Mobilität in Niedersachsen sicher. Wir werden das Angebot weiter ausbauen und die Qualität verbessern, damit ganz Niedersachsen davon profitiert, nicht nur die Metropolen.

Wir werden dafür eine angemessene Mittelversorgung des ÖPNV sicherstellen und etwaige Einbußen bei der



Umstellung der Bundesförderung im Jahr 2020 aus Landesmitteln kompensieren und die Ausgaben weiter dynamisieren.

Das Niedersachsenticket bzw. der Niedersachsentarif ist ein Erfolgsmodell. Zukünftig sollen daher auch die Bereiche, in denen bisher lediglich eine Anschlussmobilität über die Verkehrsverbünde gegeben ist, eingeschlossen sein. Unser Ziel ist ein Ticket für ganz Niedersachsen, Bremen und Hamburg – und das für alle Niedersachsen. Mindereinnahmen, die sich für privatwirtschaftliche ÖPNV-Anbieter aus der Nutzung des Niedersachsentickets ergeben, werden wir ausgleichen.

Wir setzen uns dafür ein, weitere notwendige Stationen und Strecken des Schienennahverkehrs zu reaktivieren. In nicht vom SPNV erschlossenen Gebieten ist daher zumindest der straßengebundene ÖPNV sicherzustellen. Wir werden den SPNV dort stärken, wo ein möglichst hohes Verkehrsaufkommen für den ÖPNV zu gewinnen ist. So erhöhen wir die Attraktivität dieser Verkehrsmittel für Berufspendler und leisten einen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes.

Die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Personen am öffentlichen Leben ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb streben wir bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, an. Ferner appellieren wir an das Taxigewerbe, flächendeckend barrierefreie Angebote bereitzustellen. Die CDU will durch den Erhalt und den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dafür sorgen, dass die Abwanderung der jüngeren Generation gestoppt und neue Anreize für ihre Ansiedlung in strukturschwachen Regionen gesetzt werden kann.

Um älteren Menschen zu ermöglichen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, müssen ferner ambulante pflegerische Dienstleistungen ausgebaut und Hemmnisse beim Übergang von der ambulanten zur stationären Pflege abgebaut werden. Dies gilt beispielsweise auch für eine kurzfristige stationäre Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt mit der anschließenden Rückkehr in ein ambulantes Pflegeangebot.

Wir werden unsere Dörfer für junge Familien attraktiver gestalten. Dafür braucht es eine wohnortnahe familienfreundliche Infrastruktur wie Betreuungs- und Bildungsangebote, Einzelhandel, ÖPNV, Freizeitangebote, schnelles Internet sowie eine angemessene Verkehrsinfrastruktur. Die Landesraumordnung muss auf diese Ziele ausgerichtet werden. Zusätzlich werden wir dafür die Regionalisierungsmittel einsetzen.

Mit einem Landesprogramm werden wir den vergünstigten Erwerb und Umbau von älteren Immobilien oder die kostenlose Überlassung von nur schwer verwertbaren Immobilien, die der Fiskus geerbt hat, im ländlichen Raum erleichtern.

Die in den vergangenen Jahren festzustellenden Wohntrends weisen darauf hin, dass bisherige Standards im Wohnungsbau immer weniger in der Lage sind, die tatsächliche Bedarfslage adäquat abzudecken. Aus Sicht der CDU geht der Trend daher eher in Richtung weniger Standardmaße. Gerade in urbanen Regionen ist zu beobachten, dass der Bedarf an kleineren, kostengünstigen Wohnungen kaum noch gedeckt werden kann. Da die CDU sich für die Schaffung und Erhaltung altersdurchmischter Wohnquartiere einsetzt, würde eine zu starke Berücksichtigung altersgerechter Sondermaße diesem Ziel entgegenwirken.

Gleichwohl kommt auch dem Wohnungsbau eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung einer vollständigen Barrierefreiheit unserer Gesellschaft zu. Wir werden Anregungen der Bausenkungskommission von Bund und Ländern aufnehmen und kontinuierlich prüfen.

Der Ausbau der Wohnberatung leistet einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher- und Mieterschutz. Es ist zu begrüßen, dass entsprechende Angebote auch in ländlichen Regionen immer häufiger anzutreffen sind. Wenn jedoch diese Angebote nicht in dem erwarteten Maße genutzt werden, ist zu prüfen, wie die Attraktivität entsprechender Angebote verbessert werden kann. So ist beispielsweise zu prüfen, ob ggf. digitale Angebote wie Videosprechstunde eine kostengünstige Alternative für einen festen Standort in der jeweiligen Kommune darstellen kann. Auch könnte die Kooperation der Wohnberatung mit anderen vorhandenen Beratungsstellen Kosten reduzieren und Hemmnisse bei der Inanspruchnahme abbauen.

Die CDU sieht gegenwärtig jedoch noch keine Veranlassung, über die Finanzierung einer kostenlosen neutralen Wohnberatung nachzudenken.

Antwort SPD:

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Mobilität älterer Menschen bleibt der Ausbau von ÖPNV und des SPNV. Ein moderner, mit allen anderen Verkehrsarten verknüpfter öffentlicher Verkehr wird in Zukunft immer wichtiger. Eine SPD-Landesregierung wird die Kommunen dabei bestärken, denn vor Ort werden die jeweils passenden Instrumente eingesetzt. Im ländlichen Bereich ist ein Beförderungsmix wichtig, der den Ausbau des ökologisch vorbildlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Mitfahrzentralen, Anrufsammeltaxis oder Bürgerbusse umfasst.

In einem sozialen Niedersachsen leben alle Menschen gemeinsam und gleichberechtigt miteinander. Wir werden uns für bezahlbaren Wohnraum einsetzen, für gute Pflege in Heimen und in den Familien, für eine bessere Versorgung mit Ärzten, gerade in ländlichen Regionen, und für eine flächendeckende Krankenhaus-Struktur. Die guten Erfahrungen bei Beratungskampagnen, der Gebäudesanierung sowie beim Einwerben von EU- und Bundesfördermitteln sprechen für den Ausbau der kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen. Auch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) soll vor diesem Hintergrund mit Landesmitteln stärker gefördert werden.

Barrierefreies Bauen muss Standard werden, damit der Mehrkostenvorbehalt entfällt. Eine SPD-Landesregierung will erreichen, dass die Anforderung allgemeiner Zugänglichkeit für Landes- und Kommunalprojekte vorrangig bleibt: Bei Bauvorhaben sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Barrierefreiheit gehört auch zur Planung und Gestaltung öffentlicher Räume – für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer, Sehbe-



hinderte und Blinde, Hörgeschädigte und anderweitig behinderte Menschen. Genauso werden gemeinsame Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gefördert. Zum Thema gehören auch eine barrierefreie Kommunikation im Internet und Intranet öffentlicher Einrichtungen sowie eine verständliche, leichte Sprache bei Informationen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass barrierefreies- bzw. barrierearmes Wohnen zum Standard wird.

Antwort GRÜNE:

Mobilität bedeutet für ältere Menschen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Aus unserer Sicht sind dafür zwei Faktoren Bedingung: einerseits müssen Einrichtungen des täglichen Bedarfs wohnortnah verfügbar oder durch den ÖPNV angebunden sein, andererseits müssen Wege und Gebäude barrierefrei gestaltet sein. Davon profitieren nicht nur Ältere, sondern alle Menschen. In Regionen, wo diese Bedingungen (noch) nicht gegeben sind, haben sich z.B. Seniorentaxis, Fahrdienste, Rufbusse und ähnliche Modelle bewährt. Wir setzen uns für die flächendeckende bauliche und organisatorische Umsetzung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, aber auch bei der Verkehrsinfrastruktur ein. Mit dem Programm Niedersachsen (NiaZ3) beteiligt sich Niedersachsen an der kompletten oder teilweisen Modernisierung von 44 Bahnhöfen in Niedersachsen. Im Rahmen von NiaZ3 werden rund 147 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Besondere Priorität besitzt der barrierefreie Ausbau. Die Entleuchtungsmittel in Höhe von rund 123 Millionen Euro im Jahr stehen den kommunalen Aufgabenträgern auch für den barrierefreien Aus- und Umbau im ÖPNV zu Verfügung. Aufgrund unseres grünen Einfusses sind nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen im Jahr 2013 die Entleuchtungsmittel zu 60 Prozent zu Gunsten des ÖPNV umgeschichtet worden, damit in Niedersachsen in der Fläche mehr Geld für die Barrierefreiheit investiert werden kann. Das Thema altersgerechtes Wohnen hatte in den vergangenen Jahren bereits einen hohen Stellenwert für uns. Mit dem Programm Wohnen und Pflege im Alter fördern wir gezielt den Umoder Neubau von altersgerechtem Wohnraum, sowie der entsprechenden Quartiersinfrastruktur. Wir fördern daher nicht nur investive, sondern auch nicht-investive Maßnahmen, wie bspw. Personalkosten für Quartermanager oder die Förderung von Ehrenamtlichen. Insgesamt gibt es in Niedersachsen bereits über 30 Modellprojekte. Mit dem Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter bieten wir den Kommunen zudem Beratung in Sachen altersgerechte Wohnformen an und unterstützen diese beim Aufbau entsprechender Strukturen. In nahezu allen Landkreisen gibt es mittlerweile Senioren- und Pflegestützpunkte, die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen bei der Angebotsauswahl zur Seite stehen. Mit der Novelle des Heimgesetzes haben wir zudem die Gründung von selbstbestimmten Wohnformen im Alter erleichtert. Gerade auch vor dem Hintergrund der Inklusion halten wir es für sinnvoll, vermehrt barrierefreien Wohnraum zu schaffen, was wir mit unserem Wohnraumförderprogramm auch unterstützen. Außerdem wollen wir mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass öffentliche Gebäude grundsätzlich und Wohnungen zu einem bestimmten Anteil barrierefrei gebaut werden. Ob diese Regelung noch vor der Landtagswahl beschlossen werden wird, ist derzeit noch offen. Für Barrierefreies Bauen gibt es bereits mehrere Deutsche Industrienormen, die Türbreiten, Bewegungsfächen und die Anforderungen an Sanitärbereiche vorgebt. Die Anwendung der DIN 18040-1 ist in den Technischen Bestimmungen der einzelnen Landesbauordnungen geregelt.

Mit dem Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter bieten wir den Kommunen Unterstützung bei der Einrichtung eigener Wohnberatungsangebote an. In vielen Kommunen übernehmen dies die Senioren- und Pflegestützpunkte. Die Beratung erfolgt hier kostenlos und neutral.

Antwort FDP:

In erster Linie sollten wir hier darauf setzen die Menschen in unserem Land persönlich mobil zu halten. Hierfür ist aus unserer Sicht eine flächendeckende und vor allem qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung durch Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Apotheken und andere Anbieter von Gesundheitsleistungen notwendig. Dort wo dieses nicht mehr ausreicht kommt die schon erwähnte Barrierefreiheit zum Zuge, die sich auf den gesamten öffentlichen Raum erstrecken sollte. Ergänzend stehen wir, neben klassischen Ideen wie beispielsweise der Einführung von Ruf- oder Bürgerbussen auch für neue Wege (siehe hierzu die nächste Frage).

Mobilität ist Teil der persönlichen Freiheit. Jeder Einzelne, die Gesellschaft und die Wirtschaft, ist auf eine moderne Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Aber Stau, kaputte Straßen und fehlende Verbindungen sind allgegenwärtige. Zur Freiheit gehört auch, ohne Gängelei selber zu entscheiden, welches Verkehrsmittel man benutzt. Und neue Mobilitätskonzepte ausprobieren zu können.

Wir setzen auf Straße, Schiene, Wasser und Luft - überall bieten sich durch intelligente Verkehrssysteme und Mobilität 4.0 mit vollautomatisiertem und autonomem Fahren große Chancen: Innovative neue Entwicklungen im Verkehrswesen dürfen durch bestehende Monopolregelungen nicht behindert werden. Wir Freie Demokraten sehen autonomes Fahren als Chan-



ce für selbstbestimmte Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe für diejenigen, deren Mobilität derzeit eingeschränkt ist. Autonom fahrende Verkehrsmittel bieten zudem neue Perspektiven für die Attraktivität des ländlichen Raumes.

Um die individuelle Mobilität in ihrer Vielfalt sicherzustellen, brauchen wir eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur. Dabei stellt die dynamische Entwicklung und Veränderung des Konsum- und Mobilitätsverhaltens auch in Niedersachsen vor wachsende Herausforderungen. Auch hier bietet die Digitalisierung enorme Chancen. durch eine intelligente Vernetzung zwischen den Verkehrsteilnehmern sowie zwischen diesen und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Hier wäre es aus unserer Sicht zunächst einmal nötig einen Vergleich der bestehenden Konzepte durchzuführen und auf deren Bewertung/Grundlage im Anschluss – zunächst über Modellprojekte – aktiv zu werden.

Kosten für Sonderanfertigungen sollten aus unserer Sicht vermieden werden. Die Einführung eines kostensenkenden, ergänzenden Standardmaßes findet unsere Unterstützung.

Wir begrüßen die Idee der Wohnberatung und wollen sie unterstützen. Flächendeckend dürfte dieses aber landesseitig nur schwer umsetzbar sein, da eine Wohnberatung immer auch die konkrete Situation vor Ort kennen sollte. Denkbar wäre es aber aus unserer Sicht zu prüfen ob und in wie weit eine landesseitige Förderung solcher Projekte machbar wäre.

Fragen "Infrastruktur"

- ▶ Die Straßenausbaubeiträge werden in der aktuellen Form (auch mit der Einführung der wiederkehrenden Beiträge) oft als ungerecht angesehen. Welche Gestaltungsmöglichkeiten zur zukünftigen Finanzierung der Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen wären denkbar? Bestehen Überlegungen zu qualifizierten Alternativen?
- ▶ Die Breitbandversorgung ist in vielen Kommunen noch ungenügend. Wie soll kurzfristig die Breitbandverbindung in der Kommune gewährleistet werden?
- ▶ Die Versorgung der Menschen mit den alltäglichen Bedürfnissen findet immer häufiger zentral außerhalb des Wohnumfeldes statt. Welche Maßnahmen im Rahmen der Quartiersentwicklung könnten diesem Trend entgegensteuern, um auch der demografischen Entwicklung gerecht zu werden?

Antwort CDU:

Die CDU strebt im Rahmen einer Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes an, die von Rot-Grün vorgenommene Verlagerung von Straßenverkehrsmitteln zulasten der Kommunen wieder zu korrigieren. Insgesamt sind die Kommunen beim Straßenbau auf die Unterstützung durch das Land angewiesen. Weil die Förderung des kommunalen Straßenbaus in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden ist, konnten viele kommunale Straßenbauprojekte nicht umgesetzt werden.

Der Sanierungsstau ist in vielen Gemeinden offensichtlich. Wir werden daher die in Umsatzsteuerpunkte umgewandelten Entflechtungsmittel nicht nur in voller Höhe durch Haushaltsmittel kompensieren, sondern die Mittel für den kommunalen Straßenbau insgesamt deutlich aufstocken und ein Sonderprogramm für den kommunalen Straßenbau auflegen.

Die CDU ist davon überzeugt, dass das Land den Kommunen bei der Ausgestaltung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge verfügbare Handlungsspielräume nicht weiter beschneiden darf. Durch die erhöhten Mittel sollten die Kommunen in der Lage sein, besondere Härten und eine finanzielle Überlastung von Wohneigentümern zu vermeiden.

Das schnelle Internet gehört zur Daseinsvorsorge. Der Ausbau eines leistungsfähigen und symmetrischen Hochgeschwindigkeitsnetzes, das dem technischen Fortschritt angepasst wird, ist vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft. Gerade in den ländlichen Räumen erfolgen private Investitionen jedoch nicht flächendeckend. Der ergänzende Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird deshalb ein Schwerpunkt unserer Politik sein.

Damit Niedersachsen Gigabit-Land wird, werden wir bis 2022 eine 1-GB-Strategie umsetzen. Das heißt: Highspeed-Internet für alle. Dabei setzen wir auf gigabitfähige Glasfaserverkabelung, um den nicht mehr konkurrenzfähigen Trend zu geringfügigen Erhöhungen im MBit-Bereich zu durchbrechen. Für den Breitbandausbau mit Glasfaser werden wir in der kommenden Wahlperiode 1 Mrd. Euro Landesmittel zur Ergänzung des Bundesförderprogramms bereitstellen.

Durch eine bessere Vernetzung des Breitbandausbaus mit anderen Infrastrukturmaßnahmen sowie die Mitverlegung von Leitungsinfrastruktur beim Ausbau von Landesstraßen werden wir gewährleisten, dass jede Straße nur einmal aufgerissen werden muss. Dies spart Kosten und beschleunigt den Ausbau. Zusätzlich wollen wir flächendeckendes WLAN einrichten und den Ausbau eines modernen 5G-Mobilfunknetzes begleiten und vorantreiben.

Das Konsumverhalten befindet sich gegenwärtig in einem erheblichen Wandel. Das weitere Wachstum des



Onlinehandels sowie der Ausbau des Lieferservices auch für Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs verringern die Notwendigkeit entsprechender Einkaufsangebote im eigenen Wohnumfeld. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen bereits im Rahmen einer niedrigschwelligen ambulanten Pflege auf haushaltsnahe Dienstleistungen wie Hilfen beim Einkauf zurückgreifen. Wir wollen uns bei der Förderung attraktiver Quartiere vor allem darauf konzentrieren, dass sie sozial durchmischt, familien- und kinderfreundlich sind und nachbarschaftliche Angebote von Anfang an beinhalten.

Antwort SPD:

Aufgrund der Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen und ihrer Ermessensfreiheit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sehen wir zurzeit keine Möglichkeit, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesetzlich zu verbieten. In fast allen Bundesländern dürfen Kommunen Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern erheben, sofern diesen dadurch Sondervorteile entstehen, wenn der Gebrauchswert der Grundstücke steigt – was im Regelfall auch geschieht. Als Kompromiss hat die SPD-geführte Landesregierung § 6 NKAG bereits insofern angepasst, als diese Beiträge nicht für die Sanierung von Straßen für die Allgemeinheit (z.B. Kreisstraßen) verwendet werden dürfen.

Da der flächendeckende Ausbau der Breitbandnetze durch die Telekommunikationsunternehmen alleine nicht absehbar ist, bedarf es vor allem in ländlichen Räumen der Unterstützung durch den Staat. Die SPD-geführte Landesregierung ist daher zusammen mit den Kommunen aktiv geworden und hat die Breitbandinitiative Niedersachsen gegründet. Die Initiative hat es sich zum Ziel gesetzt, die so genannten „weißen Flecken“ ohne ausreichende Versorgung zu identifizieren und durch gezielte Maßnahmen zu schließen. In der Initiative haben sich das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n), die kommunalen Spitzenverbände, die zuständigen Landesministerien sowie die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten kontinuierlich abzustimmen.

Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des Kommunalen Breitbanddarlehens bei der NBank hat unsere Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und in Niedersachsen eine kluge Förderkulisse aufgebaut.

Zusammen mit dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat unsere SPD-geführte Landesregierung das Projekt „Entwicklung von Handlungshilfen für das Quartiersmanagement“ ins Leben gerufen. Ein von uns geförderter Fachausschuss, der sich zusammensetzt aus vdW-Mitgliedsunternehmen, den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der AOK Niedersachsen, dem Mieterbund, Hochschulen und vielen weiteren, hat Anfang des Jahres seine Arbeit aufgenommen. Er wird sich mit den Grundlagen der Quartiersentwicklung auseinandersetzen und soll entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden können bzw. müssen und welche Potenziale für diese bereits im Quartier vorhanden sind.

Quartiersentwicklung braucht für den ganzheitlichen Erfolg eine Struktur, in der die Akteure ihre Zusammenarbeit gestalten können. Ohne ein Konzept für die kontinuierliche Kommunikation der Akteure, kann Quartiersentwicklung nicht nachhaltig erfolgreich sein. Darum haben wir und werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass die maßgeblichen Akteure eines Quartiers in sogenannten Quartierskonferenzen regelmäßig zusammenkommen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Kommune mit ihren Zuständigkeiten und das Land, welches die nötigen Mittel zur Verfügung stellt.

Antwort GRÜNE:

Die Entscheidung, wie der Investitionsaufwand für kommunale Straßen finanziert werden soll, obliegt den Stadt- und Gemeinderäten vor Ort. Diese können die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle am besten abwägen. Mit der Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen oder einer Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt stehen den Kommunen nun drei verschiedene Varianten zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Straßen zur Verfügung. Die in diesem Jahr eingeführte Möglichkeit der Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen eröffnet den Kommunen neue Handlungsoptionen, die diese nutzen können – aber nicht müssen. Diese Flexibilisierung der Straßenausbaubeiträge hilft vor allem den Anwohner*innen. Aufgrund ihrer Ausgestaltung als jährliche Umlage gelten wiederkehrende Beiträge als weniger belastend und können zudem auf deutlich mehr Schultern verteilt werden. Die laufende Unterhaltung der kommunalen Straßen darf allerdings weiterhin nicht über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen finanziert werden. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr



2020 die Versorgung in ganz Niedersachsen mit einer Datenübertragungsrates von mindestens 50 Megabits pro Sekunde sicherzustellen. Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir mit der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Netze auch in kommunaler Hand betrieben werden können. In der nächsten Legislaturperiode werden wir zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau bereitstellen. Auch von der Bundesregierung erwarten wir verstärkte Anstrengungen beim Breitbandausbau. Neben der Entwicklung von innerstädtischen Quartieren mit dem Ziel, allen Bewohnerinnen und Bewohnern Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen, hat für uns auch der Erhalt bzw. die Entwicklung von Dörfern und kleineren Orten zu Wohn-, Sozial- und Kulturräumen einen hohen Stellenwert. Mit dem Förderprogramm PFEIL setzen wir daher Impulse für die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen, die Neugestaltung öffentlicher Räume sowie die Gründung von Dorfläden oder barrierefreien Nah- und Grundversorgungszentren.

Antwort FDP:

Wir sind für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Dadurch wird der Druck auf die Kommunen erhöht, die eigenen Straßen tatsächlich zu unterhalten und den Bürgern werden keine unzumutbaren Kosten aufgebürdet. Die Sicherstellung einer intakten Infrastruktur ist eine Kernaufgabe der Städte und Gemeinden und sollte daher auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen gezahlt werden. Wir wollen mobiles Internet überall in Niedersachsen. Bis Ende 2020 muss flächendeckend auch auf dem letzten Acker das Internet als LTE/4G verfügbar sein. Der Ausbau muss vom Land durchgeführt und nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Förderprogramme müssen gebündelt werden. Es gilt mit Hilfe der verfügbaren europäischen Regionalförderung und anderer Investitionsmittel einen Förderfonds zum flächendeckenden Glasfaserausbau auflegen. Der Ausbau ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir wollen deshalb, dass der Bund seine direkten und indirekten Aktienbeteiligungen an der Deutsche Telekom AG und der Deutsche Post AG vollständig verkauft und mit den Erlösen die notwendige Infrastruktur stärkt, damit Deutschland endlich den technologischen Anschluss an andere europäische Länder findet. Aus unserer Sicht ist ein Eingriff in unternehmerische Entscheidungen, also beispielsweise hinsichtlich der Frage, ob und wo ein Unternehmer einen Supermarkt eröffnet zumindest landesweit nicht möglich. Wir stehen zu Projekten wie Dorfläden die die Versorgung auch in kleinen Strukturen sichern sollen und wollen diese auch weiterhin unterstützen, was ja indirekten Einfluss auf die unternehmerische Entscheidung haben kann. Im Hinblick auf Quartiersentwicklung begrüßen wir Projekte zur Stärkung der Quartiere im Allgemeinen, wobei diese aus unserer Sicht nur mit und nicht gegen die Anwohner durchgeführt werden können.

Donnerstag ist „Beratertag“**

	05.10.2017	12.10.2017	19.10.2017	26.10.2017
Rechtsberatung	x	x	x	x
Bauberatung	x			
Energieberatung	x			
Baufinanzierung		x		
Gartenberatung	x		x	
Wohnberatung		x		x
Steuerberatung			x	

** in der Landesgeschäftsstelle Hannover. Telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0800- 8820700